

BLV beschließt weitere finanzielle Unterstützung zur Ausbildung von Leistungsrichter*innen und Wertungsrichter*innen

Immer mehr termingeschützte Prüfungen in allen Sportarten aber keine wesentlichen personellen Verbesserungen bei den Leistungsrichter*innen und Wertungsrichter*innen hat nun das „Erweiterte Präsidium“ auf seiner jüngsten Sitzung zum Anlass genommen, weitere finanzielle Anreize zur Verfügung zu stellen.

Nach einer bestandenen dhv Richter/WR Anwarter-Prüfung erhält der RAWRA eine Pauschale in Höhe von 500,00€

Nach bestandener Prüfung zum dhv LR/WR oder vergleichbarer Qualifikation erhält der LR/WR einen weiteren Betrag in Höhe von 1000,00€.

Die Inanspruchnahme der Beträge setzt eine 5jährige richterliche Tätigkeit im BLV voraus.

Kupierte Hunde bei termingeschützten Prüfungen

Nachdem die bisherigen Erklärungen des VDH zur Teilnahme von kupierten Hunden bei Sportprüfungen nicht eindeutig sind, hat der Mitgliederrat des dhv beschlossen, dass kupierte Hunde an termingeschützten Prüfungen teilnehmen dürfen, wenn das Kupieren nicht durch **tierschutzwidrige Eingriffe** vorgenommen wurde.

Die Beweislast liegt im Einzelfall bei den Teilnehmern.

Prüfungen an einem Tag bei zwei unterschiedlichen Veranstaltungen ist nicht zulässig.

Der Mitgliederrat hat sich mit der Thematik von mehreren Starts an einem Tag bei unterschiedlichen Sportarten befasst.

Nach Ansicht des dhv – Mitgliederrats ist aus Gründen des Tierschutzes der Start bei zwei Veranstaltungen an einem Tag nicht zulässig.

Auf der Grundlage dieser Beschlusslage ist es ab sofort im BLV untersagt, dass ein Team (HF/Hd) an zwei termingeschützten Veranstaltungen pro Tag teilnimmt.